

Schnellinfo 01/2021, 31.03.2021

Inhalt

In eigener Sache

- Seite 3: FR NRW: Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung
- Seite 3: Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im April 2021.
- Seite 3: Fragebogenaktion zur Unterbringung von Flüchtlingen in NRW
- Seite 3: Keine Abschiebungen nach Sri Lanka! Flüchtlingsrat NRW fordert Bleiberechtsprüfung statt Abschiebung

Aus aktuellem Anlass

- Seite 4: Aktuelles zu Abschiebungen nach Afghanistan
- Seite 5: Somalische Flüchtlinge haben Zugang zu Integrationskursen
- Seite 5: Sonderbedarfe im Zusammenhang mit Corona
- Seite 5: Gemeinsamer Aufruf gegen Abschiebungen nach Syrien
- Seite 6: 5 Jahre Flüchtlingsdeal mit der Türkei
- Seite 6: 320.000 Venezolanerinnen sollen in den USA Schutz finden

Aus den Initiativen

- Seite 6: Forderung nach dezentraler Unterbringung

Europa

- Seite 7: UNHCR kritisiert Pushbacks an Europas Grenzen
- Seite 7: Situation im bosnischen Flüchtlingslager Lipa immer dramatischer
- Seite 7: Zustände in griechischen Flüchtlingslagern katastrophal. Rücküberstellungen nach Griechenland unzulässig
- Seite 8: Zwei jugendliche Flüchtlinge wegen Brandstiftung im Lager Moria verurteilt
- Seite 8: „Sea-Watch 3“ von italienischer Küstenwache beschlagnahmt
- Seite 8: Erneut viele Tote bei Bootsunglücken

Deutschland

- Seite 9: Deutschland will politische verfolgte Belarussinnen aufnehmen
- Seite 9: UNHCR formuliert Eckpunktepapier zur Bundestagswahl: Vier Ansätze für mehr Flüchtlingsschutz
- Seite 9: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen von Migrantinnen stark gestiegen

Nordrhein-Westfalen

- Seite 10: Keine Aussicht auf Impfstart in den nordrhein-westfälischen Flüchtlingsunterkünften
- Seite 10: Land NRW und Kommunen vereinbaren höhere Kostenpauschalen für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen
- Seite 10: Rassismus-Anschuldigungen in der ZUE Münster

Rechtsprechung und Erlasse

- Seite 11: EuGH: Mitgliedsstaaten müssen bei Rückführungen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge geeignete Aufnahmemöglichkeit im Rückkehrland sicherstellen
- Seite 11: EU-Generalanwalt: Zahl der Todesopfer darf keine Bedingung für subsidiären Schutz darstellen
- Seite 12: BVerwG: Bekannter Aufenthaltsort im Kirchenasyl rechtfertigt keine Verlängerung der Überstellungsfrist auf 18 Monate
- Seite 12: BSG: Auch Minijob kann ALG II-Anspruch begründen
- Seite 12: OVG NRW: Kein Flüchtlingsschutz für syrische Wehrdienstentzieher
- Seite 13: LSG Niedersachsen-Bremen: Unmöglichkeit des Nachweises der Staatsangehörigkeit von Roma
- Seite 13: MKFFI: Anspruch auf Corona-Testungen in Aufnahmeeinrichtungen des Landes
- Seite 13: MKFFI: Neue Anwendungshinweise zu § 25b AufenthG
- Seite 13: MKFFI: Erlass zu Verfahrensduldungen

Zahlen und Statistik

- Seite 14: 1.606 Übergriffe gegen Flüchtlinge in 2020
- Seite 14: 2020 deutlich weniger Flüchtlinge und Familienangehörige nach Deutschland eingereist
- Seite 15: 13.753 Abschiebungen und Rücküberstellungen in 2020
- Seite 15: 2.542 Menschen aus Griechenland in Deutschland aufgenommen

Materialien

- Seite 15: Corona-Tracker des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg
- Seite 15: Abschlussbericht: Evaluation der AnKER- und funktionsgleichen Einrichtungen
- Seite 15: EASO-Bericht: Asylentwicklung 2020
- Seite 16: Policy Brief: „No more Morias?“ Die Hotspots auf den griechischen Inseln: Entstehung, Herausforderungen und Perspektiven
- Seite 16: Gutachten: Zerrissene Familien. Praxisbericht und Rechtsgutachten zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten
- Seite 16: Publikation: Abschiebungen in die Westbalkan-Region während der Covid-19-Pandemie
- Seite 16: Studie: Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland
- Seite 16: Visumshandbuch des Auswärtigen Amtes mit Inhaltsverzeichnis
- Seite 17: Publikation: Ausbildung während der Pandemie: Junge Geflüchtete brauchen mehr denn je professionelle Unterstützung
- Seite 17: Übersichten im Zusammenhang mit Beschäftigung für Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung
- Seite 17: Leitfaden/Handout: §16d Aufenthaltsgesetz
- Seite 17: Informationen zu AsylbLG
- Seite 18: Übersicht: Anrechnung von Einkommen im AsylbLG, SGB II und SGB XII
- Seite 18: Umfrageauswertung: Schwierigkeiten von EU-Bürgerinnen in der Durchsetzung von Leistungsansprüchen
- Seite 18: Podcast: HIER/GEBLIEBEN

Termine

FR NRW: Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung

Am 17.04.2021 findet von 11.00 bis 15.00 Uhr die nächste Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW statt. Die Einladung richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit engagierten Personen. Die Versammlung wird online durchgeführt. Anmeldungen werden bis zum 14.04.2021 unter initiativen (at) frnrw.de entgegengenommen.

Weitere Informationen finden Sie in der Einladung zur Mitgliederversammlung.

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im April 2021.

Auch im April bietet der Flüchtlingsrat NRW wieder diverse Online-Veranstaltungen an. Für folgende Veranstaltungen im April 2021 werden bereits Anmeldungen entgegengenommen:

Online-Austausch: Asylbewerberleistungsgesetz
Dienstag, 13.04.2021, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-Schulung: Basisseminar Asylrecht
Mittwoch, 14.04.2021, 17:00 – 20:00 Uhr

Online-Austausch: Schulische Unterstützung in Pandemie-Zeiten
Donnerstag, 15.04.2021, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-Seminar: Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen
Mittwoch, 21.04.2021, 17:30 – 20:30 Uhr

Online-Austausch: Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit nach einem Jahr Pandemie
Donnerstag, 22.04.2021, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-Schulung: Basisseminar Asylrecht
Dienstag, 27.04.2021, 18:00 – 21:00 Uhr

Online-Kurzschulung: Inhaltliche Argumentation gegen Vorurteile über Flüchtlinge
Mittwoch, 28.04.2021, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Austausch: Heranführung und Vermittlung von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit in Pandemiezeiten

Mittwoch, 29.04.2021, 17:00 – 18:30

Detaillierte Beschreibungen der Online-Veranstaltungen können der Website des Flüchtlingsrats NRW entnommen werden.

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im April 2021

Fragebogenaktion zur Unterbringung von Flüchtlingen in NRW

Der Flüchtlingsrat NRW (FRNRW) lädt Kommunen sowie in der Flüchtlingsarbeit haupt- und ehrenamtlich Aktive ein, sich an einer Fragebogenaktion zur kommunalen Unterbringungssituation von Flüchtlingen in NRW zu beteiligen. Die Ergebnisse sollen in einer Broschüre publiziert werden und einen umfassenden Einblick in die Unterbringungslandschaft der Flüchtlinge in NRW gewähren. Fragebögen können bis Ende April bei projektunterbringung (at) frnrw.de oder postalisch eingereicht werden. Auch teilweise ausgefüllte Fragebögen sind hilfreich!

Nähere Information sind dem Aufruf des FRNRW zu entnehmen.

Keine Abschiebung nach Sri Lanka! Flüchtlingsrat NRW fordert Bleiberechtsprüfung statt Abschiebung

Der Flüchtlingsrat NRW (FRNRW) verurteilt in einer Pressemitteilung vom 26.03.2021 eine für den 30.03.2021 geplante Sammelabschiebung nach Sri Lanka. „Aus guten Gründen waren Abschiebungen nach Sri Lanka in den letzten Jahren so gut wie ausgesetzt“, sagt Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des FRNRW. Der FRNRW fordert das Land NRW auf, sich nicht an der Sammelabschiebung nach Sri Lanka zu beteiligen. „Stattdessen sollte das Ministerium die Ausländerbehörden auffordern, in jedem Einzelfall die Möglichkeit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zu prüfen“, meint Birgit Naujoks.

FRNRW – Pressemitteilung 3/2021: Keine Abschiebungen nach Sri Lanka! (26.03.2021)

Aktuelles zu Abschiebungen nach Afghanistan

Bereits Ende des vergangenen Jahres urteilten das OVG Bremen (AZ: 1 LB 258/20) und der VGH Baden-Württemberg (AZ: A 11 S 2042/20), dass Abschiebungen nach Afghanistan wegen der schlechten humanitären Lage durch die Corona-Pandemie nicht vertretbar seien. Dies gelte auch für junge erwachsene Männer, die sich in dieser Situation nicht in der Lage befänden, die elementarsten Grundbedürfnisse befriedigen zu können. Der Flüchtlingsrat NRW hatte diesen Sachverhalt bereits am 08.02.2021 in einer Pressemitteilung zusammengefasst. „Jegliche Abschiebungen nach Afghanistan sind angesichts der desaströsen humanitären und nach wie vor höchst volatilen Sicherheitslage nicht zu verantworten,“ machte Birgit Naujoks, die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW, damals deutlich. Ferner forderte sie die Landesregierung auf, sich nicht an Abschiebungen nach Afghanistan zu beteiligen und einen generellen Abschiebungsstopp anzuordnen. Eine für den 09.02.2021 geplante Abschiebung eines drogenabhängigen jungen Erwachsenen nach Afghanistan verhinderte das Bundesverfassungsgericht im Rahmen einer einstweiligen Anordnung (2 BvQ 8/21) am selben Tag. Aus dem Beschluss geht hervor, dass das anordnende Verwaltungsgericht sich nicht intensiv genug mit den Pandemie-Auswirkungen auf das Gesundheitssystem, sowie auf die wirtschaftliche Lage im Land auseinandergesetzt habe. Darüber hinaus könne nicht sichergestellt werden, dass den Mann im Herkunftsland persönliche oder familiäre Unterstützung für eine geordnete Lebensführung erwarte. Das Verwaltungsgericht Köln entschied am 25.02.2021 (AZ: 14 K 7436/17.A) zugunsten eines 31-jährigen Afghanen. Auch als erwachsener, alleinstehender, gesunder und arbeitsfähiger Mann sei er schutzwürdig und könne derzeit nicht abgeschoben werden.

Im vergangenen Jahr sind mehr als die Hälfte aller inhaltlichen Ablehnungen des Schutzstatus für Afghaninnen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gerichtlich korrigiert und revidiert worden. Dies ging aus einer Antwort des Bundesinnenministeriums vom 03.03.2021 auf eine mündliche Frage der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke (Die Linke) hervor. PRO ASYL fordert in einer Pressemitteilung vom 04.03.2021 einen generellen

Abschiebestopp nach Afghanistan. Solange es diesen aber noch nicht gebe, müssten Betroffene selbst aktiv werden und notfalls auch vor Gericht ein individuelles Abschiebungsverbot erwirken.

In einer Pressemitteilung vom 09.03.2021 kritisiert PRO ASYL die Herabstufung Afghanistans durch das Auswärtige Amt vom Hochinzidenz- zum Risikogebiet mit Wirkung zum 21.02.2021. Erst am 31.01.2021 hatte das Robert-Koch-Institut (RKI) Afghanistan als Hochinzidenzgebiet eingestuft. Die Änderung in ein Risikogebiet habe ohne Angaben von Gründen stattgefunden, heißt es in der Pressemitteilung. PRO ASYL fordert das RKI und das Auswärtige Amt auf, offen zu legen, wie es zu dieser Änderung gekommen war.

Wie die Deutsche Presse Agentur (DPA) am 10.03.2021 berichtete, ist in der gleichen Nacht ein Flugzeug aus Deutschland mit 26 abgeschobenen Männern in Kabul gelandet. Die inzwischen 37. Sammelabschiebung sei von Hannover-Langenhagen gestartet, berichtete der Flüchtlingsrat Niedersachsen in einer Pressemitteilung vom 10.03.2021.

VGH Baden-Württemberg - A 11 S 2042/20 (17.12.2020)

OVG Bremen - 1 LB 258/20 (22.09.2020)

Flüchtlingsrat NRW – Pressemitteilung 2/2021: Abschiebungen nach Afghanistan sind unverantwortbar (08.02.2021)

BVerfG – 2 BvQ 8/21 (09.02.2021)

PRO ASYL – Pressemitteilung: Gerichte stoppen zunehmend Abschiebungen aufgrund der Pandemie (09.03.2021)

BMI – Antwort auf Frage 3/43 (03.03.2021)

Neues Deutschland: Deutschland schiebt weiter nach Afghanistan ab (10.03.2021)

PRO ASYL – News: Jetzt Abschiebungsverbote für afghanische Geflüchtete prüfen! (04.03.2021)

Somalische Flüchtlinge haben Zugang zu Integrationskursen

In einem Trägerrundschreiben vom 22.02.2021 informierte das Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dass eine Anpassung der Herkunftsländer mit „guter Bleibeperspektive“ stattgefunden habe. Aufgrund der gestiegenen und konstanten Gesamtschutzquote könnten ab dem ersten März nun, neben syrischen und eritreischen, auch somalische Asylsuchende einen Antrag zur Teilnahme an Integrationskursen stellen.

BAMF Trägerrundschreiben Berufssprachkurse 03/21 – Anpassung der Herkunftsländer „mit guter Bleibeperspektive“ (22.02.2021)

Sonderbedarfe im Zusammenhang mit Corona

In einem Rundschreiben vom 12.02.2021 stellt das Integrationsministerium des Landes Rheinland-Pfalz klar, dass aufgrund der Pflicht des Tragens medizinischer Masken ein Anspruch auf Erstattung der Kosten im Rahmen des AsylbLG besteht. Innerhalb der Regelsätze nach §3 / 3a AsylbLG sowie der Analogleistungen nach § 2 AsylbLG seien Kosten für die Masken nicht enthalten und müssten deswegen durch das Sozialamt zusätzlich erbracht werden. Das Ministerium geht dabei von einer medizinischen Maske pro Tag aus. Die Sozialämter sollen diese Masken entweder als Sachleistung zur Verfügung stellen oder den Gegenwert auszahlen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales informierte in einem Schreiben vom 12.02.2021 über eine einmalige Corona-Hilfe in Höhe von 150,- Euro für erwachsene Empfängerinnen von Grundleistungen. Zu den Berechtigten der Soforthilfe gehören auch Bezieherinnen von Leistungen nach § 3 AsylbLG sowie von Analogleistungen nach § 2 AsylbLG. Die Einmalzahlung werde für den Monat Mai angestrebt. Zusätzlich gibt es laut Bundesgesetzblatt vom 17.03.2021 einen Kinderbonus in Höhe von 150,- Euro für alle kindergeldberechtigten Eltern. Bezieherinnen von Leistungen nach AsylbLG sind deshalb in der Regel ausgeschlossen.

Darüber hinaus hat die Bundesagentur für Arbeit in einer Weisung vom 01.02.2021 erklärt, dass aufgrund des flächendeckenden digitalen Schulunterrichts Schülerinnen für die Anschaffung digitaler Endgeräte ein Zuschuss zum Regelbedarf zu gewähren ist, sofern diese nicht anderweitig bereitgestellt werden können. Eine entsprechende eindeutige Regelung für Kinder im AsylbLG-Bezug existiert nicht.

Grundsätzlich sollten Kinder im AsylbLG-Bezug jedoch nicht schlechter gestellt sein als jene im SGB II-Bezug. Die GGUA Flüchtlingshilfe und der Deutsche Caritasverband haben hierzu bereits im Februar Arbeitshilfen zur Orientierung erstellt.

Der Flüchtlingsrat NRW (FRNRW) hatte diesbezüglich bereits am 01.02.2021 einen Appell für die digitale Teilhabe von Flüchtlingen formuliert, in dem die Landesregierung NRW's und die Kommunen aufgefordert wurden, neben der Ausstattung mit digitalen Endgeräten auch ein leistungsstarkes und kostenloses W-Lan-Netzwerk in den Unterkünften bereitzustellen. Einzelpersonen, Initiativen, Organisationen und Verbände, die sich dem Appell anschließen möchten, können diesen noch bis zum 15.04.2021 auf der Internetpräsenz des FRNRW unterzeichnen.

FRNRW – Infos Corona: Medizinische Masken als Bedarfslage im Bereich des AsylbLG (16.02.2021)

FRNRW – Presseerklärung/Appell: Digitale Teilhabe gewährleisten (01.02.2021)

BMAS – Informationen AsylbLG – Corona-Zuschlag, Schutzmasken, digitale Endgeräte (12.02.2021)

GGUA Arbeitshilfe: Übernahme Kosten für PC-Ausstattung (12.02.2021)

Orientierungshilfe des Deutschen Caritasverbandes: Mehrbedarf für digitale Endgeräte für den Schulunterricht (02/2021)

Gemeinsamer Aufruf gegen Abschiebungen nach Syrien

Am 15.03.2021 jährte sich der Beginn der Aufstände in Syrien gegen den Diktator Bashar al-Assad und sein Regime zum zehnten Mal. PRO ASYL, medico international, Sea Watch, die Landesflüchtlingsräte und viele weitere Organisationen riefen dazu auf, auch weiterhin Abschiebungen nach Syrien zu verbieten. Mit Ablauf des letzten Jahres endete der Abschiebungsstopp für Syrien. Die Innenministerkonferenz hatte diesen auf der letzten Konferenz im Dezember 2020 nicht verlängert. Abschiebungen in den „Verfolger- und Folterstaat“ seien ein „fatales Zeichen“, heißt es in dem Aufruf. Die Abschiebungen nach Syrien blieben aufgrund der Menschenrechtsverletzungen und der systematischen Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor Ort auch weiterhin völkerrechtswidrig.

Flüchtlingsrat Niedersachsen – Presseinformation: Gemeinsamer Aufruf: Keine Zusammenarbeit mit Diktator und Kriegsverbrecher Assad! Keine Abschiebungen nach Syrien! (14.03.2021)

5 Jahre Flüchtlingsdeal mit der Türkei

Anlässlich des vor fünf Jahren, am 18.03.2016, unterzeichneten „Flüchtlingsdeals“ mit der Türkei kritisiert PRO ASYL in einer Pressemitteilung vom 19.03.2021 die Bundesregierung (BReg) für die Zusammenarbeit mit der Türkei in der Flüchtlingspolitik. Diese BReg ignoriere das Leid der Opfer des Deals und blende bewusst den dramatischen Menschen- und Bürgerrechtsabbau in der Türkei aus. Die nach dem Putschversuch 2016 etablierte Repressionswelle halte bis heute an. Zahllose Oppositionelle seien seitdem aus der Türkei geflohen, aber die BReg halte den Flüchtlingsdeal um „jeden Preis am Leben“. Im Gespräch mit dem Evangelischen Pressedienst forderte die SPD-Europaabgeordnete Birgit Sippel am 17.03.2021 die Neuverhandlung oder Abschaffung des EU-Türkei-Abkommens: „Der Deal hat nicht funktioniert“.

PRO ASYL – News: Die Bundesregierung ignoriert das Leid der Opfer des Türkei-Deals (19.03.2021)

Evangelisch.de: SPD-Politikerin Sippel: EU-Türkei-Pakt neuverhandeln oder abschaffen (17.03.2021)

320.000 Venezolanerinnen sollen in den USA Schutz finden

Die Schweizer Nachrichtenseite zentralplus.ch berichtete in einem Artikel am 09.03.2021 über das durch die US-Regierung gewährte Bleiberecht für venezolanische Migrantinnen in den USA. Die neue US-Regierung gewähre demnach 320.000 Menschen vorübergehenden Schutz, da eine sichere Rückkehr für die Flüchtlinge unmöglich sei. Als Voraussetzung für diesen "Temporary Protected Status" müssen die geflüchteten Menschen nachweisen, dass sie bereits vor dem 08.03.2021 im Land waren. Wie die Deutsche Welle am 09.03.2021 berichtete, solle dieser Aufenthaltstitel zunächst für 18 Monate gelten. Venezuela leide wegen des politischen Machtkampfes zwischen Anhängern der Maduro-Regierung und des selbst ernannten Interimspräsidenten Guaidó seit Langem unter einer dramatischen Wirtschaftskrise. Wegen drastischer US-Sanktionen fehle es im Land an Nahrung und Medikamenten, weswegen Millionen Menschen auf der Flucht seien.

Zentralplus.ch: USA: Bleiberecht für Venezolaner (09.03.2021)

Deutsche Welle: Venezolaner können vorübergehend in den USA bleiben (09.03.2021)

Aus den Initiativen

Forderung nach dezentraler Unterbringung

In einer Pressemitteilung vom 18.03.2021 beanstandet die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. (GGUA) die langfristige Unterbringung von Schutzsuchenden in Sammelunterkünften des Landes und fordert das Land NRW auf, die schutzsuchenden Menschen so früh wie möglich aus den Landeseinrichtungen zu entlassen. Die langfristige Unterbringung in den Großeinrichtungen verhindere eine gesellschaftliche Teilhabe der Schutzsuchenden und sei somit als „politisch gewollte Integrationsverhinderung“ zu bezeichnen. Viele Betroffene müssten bis zu zwei Jahre, einige gar unbefristet, in den Sammelunterkünften leben. Ferner seien Infektionsschutz und Abstandsregelungen nicht umsetzbar. Eine frühere Entlassung aus den Unterkünften sei gesetzlich möglich und für die Integration wichtig. „Erst in den Kommunen kann gesellschaftliche Teilhabe gelingen, in Landeslagern ist das nahezu ausgeschlossen. Dies zu fördern statt zu

verhindern, sollte auch im Interesse des NRW-Integrationsministeriums liegen,“ heißt es in der Pressemitteilung.

Der Bielefelder Arbeitskreis Asyl e.V. und weitere unterstützende Organisationen veröffentlichten am 16.03.2021 einen offenen Brief an die Landesregierung NRW, die Bezirksregierung Detmold, den Bielefelder Oberbürgermeister sowie das Bielefelder Gesundheitsamt und fordern darin ein Recht auf Gesundheit für alle, die Beendigung der Wohnverpflichtung für Menschen in Landesunterkünften, eine dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen sowie ein sofortiges Impfangesbot für alle Bewohnerinnen von Massenunterkünften.

AK Asyl e.V. – Offener Brief: Geflüchtete in Sammelunterkünften (16.03.2021)

Europa

UNHCR kritisiert Pushbacks an Europas Grenzen

In einer Pressemitteilung vom 27.01.2021 zeigt sich das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) „alarmiert“ über die Zunahme von sogenannten „Pushbacks“ an den EU-Außengrenzen. Das UNHCR fordert die betroffenen Staaten auf, die direkten und häufig gewaltsamen Zurückweisungen von Flüchtlingen an den Grenzen zu untersuchen und zu beenden. „Die ‚Pushbacks‘ werden auf gewaltsame und offenbar systematische Weise durchgeführt. Boote mit Flüchtlingen werden zurückgeschleppt. Die Menschen werden nach der Anlandung zusammengetrieben und dann zurück aufs Meer gebracht. Viele Menschen haben von Gewalt und Missbrauch durch staatliche Akteure berichtet,“ so die stellvertretende UN-Flüchtlingshochkommissarin, Gillian Triggs.

Menschen würden ohne Verfahren inhaftiert und zurückgeschoben, ohne dass der Schutzbedarf geklärt werde, obwohl die Genfer Flüchtlingskonvention, die Europäische Menschenrechtskonvention und das EU-Recht die Staaten dazu verpflichte, heißt es seitens des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen. „‚Pushbacks‘ sind schlicht und einfach illegal“, erklärt Triggs.

Die Zahl der ankommenden Flüchtlinge in der EU gehe seit Jahren kontinuierlich zurück. Im vergangenen Jahr seien mit 95.000 23% weniger Ankünfte in der EU gezählt worden als noch 2019. Das UNHCR sieht bei so wenig Ankünften eine „gut zu bewältigende Situation“.

UNHCR warnt vor Angriffen auf das Asylrecht an Europas Grenzen (28.01.2021)

Situation im bosnischen Flüchtlingslager Lipa immer dramatischer

Am 14.02.2021 berichtete der Deutschlandfunk über die verheerenden Zustände im bosnischen Flüchtlingscamp Lipa. Seit knapp einem Jahr harrten die Menschen in großen Zelten und bei derzeit eisigen Temperaturen aus und warteten auf eine Reaktion der Europäischen Union. Demnach beklagten die Flüchtlinge Hunger und fehlende Kleidung. Viele von ihnen würden beim Versuch, über die kroatische

Grenze in die EU zu gelangen, von der kroatischen Polizei unter Missachtung der Gesetze und unter Anwendung von Gewalt zurückgeschoben. Die Flüchtlinge im Camp und einige Vertreterinnen von Hilfsorganisationen würden die EU für die katastrophalen Zustände verantwortlich machen, die das Problem vor sich herschiebe, heißt es im Artikel. Nach einem Brand im Dezember wirkt die Lage noch bedrohlicher: „Die Situation ist katastrophal hier. Das Camp ist abgebrannt, die Flammen sind noch zu sehen. Wir haben hier mit den Menschen geredet, sie sind fertig, müde, elendig. Anders kann man das nicht beschreiben. Dass so etwas in Europa möglich ist, ist überhaupt ein Wahnsinn,“ wird Petar Rosandić von SOS Balkanroute vom Deutschlandfunk zitiert.

Deutschlandfunk: Camp Lipa – Symbol des Versagens (14.02.2021)

Zustände in griechischen Flüchtlingslagern katastrophal. Rücküberstellungen nach Griechenland unzulässig

Mit Urteil (11 A 1564/20.A) vom 26.01.2021 hat das Oberverwaltungsgericht Münster (OVG) entschieden, dass die Asylanträge von in Griechenland anerkannten Flüchtlingen grundsätzlich nicht als unzulässig abgelehnt werden dürfen. Als Grund nannten die Richterinnen, dass die Befriedigung der elementarsten Bedürfnisse dort nicht sichergestellt sei. Eine Rücküberstellung sei aufgrund der menschenunwürdigen Lebensbedingungen unzulässig. Im Flüchtlingslager Kara Tepe auf Lesbos klagen die Flüchtlinge über überflutete Zelte und kaum sanitäre Anlagen. Überprüfen lasse sich dies jedoch nicht, da die griechische Regierung Journalistinnen keinen Zutritt gewähre, heißt es in einem Artikel der Tageschau vom 20.02.2021. Zusätzlich seien nun teilweise erhöhte Bleiwerte auf dem alten Truppenübungsplatz festgestellt worden. Laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) könne das gesundheitsschädliche Blei über die Nahrung und über Bodenpartikel in den Körper gelangen. Dies sei vor allem für die dort lebenden 2500 Kinder schädlich, geht aus dem Tagesschau-Bericht hervor. Christian Schneider, Geschäftsführer

von Unicef Deutschland, forderte in einem Statement vom 08.03.2021 die Beendigung des „unzumutbaren Dauerzustandes“ für die in Kara Tepe lebenden Kinder. Orte wie Kara Tepe seien keine Orte für Kinder und Kinderrechte seien lange genug verletzt worden, heißt es seitens Unicef. Schneider fordert die EU und die Bundesregierung zum Handeln auf.

OVG Münster – Pressebericht: In Griechenland anerkannte Schutzberechtigte dürfen derzeit nicht rücküberstellt werden (26.01.2021)

Tagesschau: Kälte, Krankheiten – und erhöhte Bleiwerte (20.02.2021)

Unicef – Pressebericht: Sechs Monate nach dem Brand in Moria: „Unzumutbaren Dauerzustand beenden“ (08.03.2021)

Zwei jugendliche Flüchtlinge wegen Brandstiftung im Lager Moria verurteilt

Wie die Tagesschau am 10.03.2021 berichtete, wurden am Tag zuvor zwei minderjährige Afghanen zu einer fünfjährigen Gefängnisstrafe verurteilt. Das Gericht hätte es als erwiesen angesehen, dass die beiden Jugendlichen für den Großbrand im Camp Moria auf der Insel Lesbos im vergangenen September mitverantwortlich gewesen waren. Die beiden Verurteilten seien als unbegleitete Minderjährige nach Griechenland gekommen und waren zum Tatzeitpunkt 17 Jahre alt. In einem Hörbeitrag im Artikel der Tagesschau heißt es weiter, dass Prozessbeobachterinnen kritisierten, dass kein faires Verfahren stattgefunden habe. Die Anwältin der Angeklagten habe nicht die Möglichkeit bekommen, Zeuginnen der Anklage zu befragen, da diese nicht vor Gericht erschienen seien. Wie die Zeit am 10.03.2021 zu dem Sachverhalt berichtete, seien die Verurteilten in ein Jugendgefängnis nördlich von Athen gekommen. Gegen das Urteil habe die Verteidigerin Berufung eingelegt. Ein Verfahren gegen vier erwachsene weitere Angeklagte laufe noch.

Tagesschau – Artikel/Podcast: Jugendliche wegen Brandstiftung verurteilt (10.03.2021)

ZEIT ONLINE: Gericht verurteilt zwei Migranten wegen Brandstiftung in Moria (10.03.2021)

„Sea-Watch 3“ von italienischer Küstenwache beschlagnahmt

Wie die Süddeutsche Zeitung (SZ) in einem Artikel vom 22.03.2021 berichtete, hat die italienische Küstenwache das Rettungsschiff der gleichnamigen deutschen Hilfsorganisation, Sea-Watch 3, im Hafen von Augusta auf Sizilien beschlagnahmt. Grund dafür seien, nach Aussagen der örtlichen Behörden, Sicherheitsmängel an Bord des Schiffes. Darüber hinaus werfe die Küstenwache der Besatzung vor, dass diese Hydraulik-Öl im Hafen abgelassen habe. Die Seenotretterinnen sprechen im Artikel von „Schikane“ und der „Kriminalisierung der Rettung von Bootsflüchtlingen“. Erst am 03.03.2021 habe die Sea-Watch 3 363 Bootsflüchtlinge gerettet und nach Augusta gebracht. Bereits im Juni vergangenen Jahres sei die Sea-Watch 3 nach einem Rettungseinsatz von der italienischen Küstenwache beschlagnahmt worden, berichtete das Migazin am 23.03.2021. Das Rettungsschiff „Ocean Viking“ der Organisation SOS Méditerranée mit 116 Geretteten an Bord warte derweil seit drei Tagen im Mittelmeer auf die Zuweisung eines Hafens.

Süddeutsche Zeitung: Italienische Küstenwache beschlagnahmt „Sea-Watch 3“ (22.03.2021)

Migazin: Italien beschlagnahmt „Sea-Watch 3“ (22.03.2021)

Erneut viele Tote bei Bootsunglücken

Bei der Überfahrt des Mittelmeers nach Europa kommt es immer wieder zu schrecklichen Unfällen. Wie das Migazin am 10.03.2021 berichtete, habe es am 09.03.2021 erneut ein Unglück mit mindestens 39 Toten gegeben. Bei der Überfahrt aus der Nähe von Sfax in Tunesien seien, der Nachrichtenagentur TAP zufolge, mindestens 39 Menschen ums Leben gekommen, darunter vier Kinder und neun Frauen. 165 Menschen konnten demnach von der tunesischen Küstenwache gerettet werden. Wie der Spiegel am 09.03.2021 berichtete, habe sich am selben Tag ein weiteres Bootsunglück vor den Kanarischen Inseln im Atlantik ereignet. Dort habe die spanische Küstenwache, der Nachrichtenagentur AFP zufolge, Dutzende Menschen in einem seeuntauglichen Boot aufgegriffen und dabei eine Leiche entdeckt. Vier weitere Personen seien nach Angaben der Insassen während der Überfahrt gestorben.

Deutschland

Deutschland will politische verfolgte Belarussinnen aufnehmen

Die Bundesregierung (BReg) plant laut Antwort auf eine Kleine Anfrage des grünen Bundestagsabgeordneten Manuel Sarrazin vom 18.03.2021, eine Erleichterung der Einreise unterdrückter Oppositioneller und traumatisierter Folteropfer aus Belarus. Wie die Süddeutsche Zeitung (SZ) bereits am 11.02.2021 berichtete, plane die Bundesregierung die Aufnahme von maximal 50 Verfolgten und deren Kernfamilien. Zwar sei es gut, dass Deutschland politische Verfolgte aufnehme, die Zahl 50 könne dabei aber zu kurz greifen, kritisierte Sarrazin die BReg in dem Artikel. Die Aufnahme der Menschen sei ein Teil des „Aktionsplans Zivilgesellschaft Belarus“, schreibt die SZ. Die Maßnahmen, die sich aus dem mit einem Gesamtvolumen von 21 Millionen Euro ausgestatteten Plan ergeben sollen, sind neben der erleichterten Erteilung von Visa und der Aufnahme Verfolgter in Deutschland, auch die Unterstützung von Gewerkschaften, die Förderung unabhängiger Medien und die Unterstützung von Studierenden und Forschenden.

BMI – Antwort auf Kleine Anfrage: Drucksache 19/26373 (18.03.2021)

Süddeutsche Zeitung: Berlin nimmt verfolgte Belarussen auf (04.02.2021)

Süddeutsche Zeitung: Obergrenze für Verfolgte aus Belarus (11.02.2021)

UNHCR formuliert Eckpunktepapier zur Bundestagswahl: Vier Ansätze für mehr Flüchtlingsschutz

Anlässlich der diesjährigen Bundestagswahl formulierte das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) ein Eckpunktepapier, mit dem die Parteien im Bundestagswahlkampf aufgerufen werden, sich für den Flüchtlingsschutz in Deutschland, Europa und der Welt einzusetzen. In dem Papier, das am 03.03.2021 veröffentlicht wurde, lassen sich vier Kernbereiche ausmachen: Mit Nachdruck für die Prinzipien des Flüchtlingsschutzes eintreten;

Deutschlands positive internationale Rolle im Flüchtlingsschutz vorantreiben; Europäische Asylpolitik und -praxis besser an der Genfer Flüchtlingskonvention ausrichten; Aktive Aufnahme von Flüchtlingen weiter ausbauen. In einer Pressemitteilung des UNHCR vom 03.03.2021 zum Eckpunktepapier wird Deutschland dazu aufgerufen, seiner zentralen Rolle in Europa weiterhin gerecht zu werden. Die Bundesrepublik sei schließlich Vorreiter im globalen Flüchtlingsschutz und genieße große Glaubwürdigkeit in der Welt.

UNHCR – Eckpunktepapier: Vier Ansätze für besseren Flüchtlingsschutz (03.03.2021)

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen von Migrantinnen stark gestiegen

Aus einer Antwort der Bundesregierung (BReg) auf eine Kleine Anfrage von vier Mitgliedern der AfD Fraktion, über die Auswirkungen der Migration auf den Sozialstaat vom 10.02.2021 geht hervor, dass die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen von Ausländerinnen in den letzten Jahren um 50 Prozent auf rund 4,24 Millionen gestiegen sind. Ferner ist der Antwort zu entnehmen, dass die Menschen häufig in systemrelevanten Berufen, wie im Gesundheitswesen, in Pflegeheimen oder in der Logistik arbeiten. „Sie tragen zur Stabilisierung unseres Sozialversicherungssystems bei, entrichten Steuern und haben einen großen Anteil am wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands in den letzten Jahren“, so die BReg in dem Papier. Darüber hinaus ist die Zahl migrantischer Unternehmerinnen zwischen 2005 und 2019 um 62% auf rund 860.000 gestiegen. „Ohne Zuwanderung fiel die Gründungs- und Unternehmensdynamik in Deutschland um ein Vielfaches schwächer aus,“ heißt es in der Antwort des BMI.

BMI – Antwort der Bundesregierung: Drucksache 19/26609 (10.02.2021)

Keine Aussicht auf Impfstart in den nordrhein-westfälischen Flüchtlingsunterkünften

Aus einem Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI), Joachim Stamp (FDP), der den Mitgliedern des Integrationsausschusses am 24.02.2021 vorgelegt wurde, geht hervor, dass das Ministerium noch keine verlässlichen Aussagen zu einem möglichen Impfstart in den Landeseinrichtungen machen kann. Erwachsene Flüchtlinge unter 80 Jahren zählen zur zweiten Priorisierungsgruppe. Die weiteren Planungen hingen von den eingehenden Mengen des Impfstoffes und deren Verteilung ab, heißt es seitens des MKFFI. In einer Pressemitteilung vom 24.02.2021 kritisiert Berivan Aymaz, die flüchtlings- und integrationspolitische Sprecherin der Landtagsfraktion der Grünen die „komplette Strategielosigkeit der Landesregierung“ in Bezug den nicht absehbaren Start der Impfungen in den Unterkünften. Weiter heißt es dort, dass die Unterbringung in den Sammelunterkünften ein hohes Risiko für Corona-Infektionen berge. Man erwarte nun von Minister Stamp und Gesundheitsminister Laumann eine „umfassende Impfstrategie“ für die Landeseinrichtungen. In einem schriftlichen Bericht vom 16.03.2021 erklärte Minister Stamp gegenüber den Mitgliedern des Integrationsausschusses, dass die Impfplanung für die zweite Priorisierungsgruppe noch nicht abgeschlossen seien.

MKFFI - Vorlage 17/4715 (22.02.2021)

MKFFI – Vorlage 17/4715 (16.03.2021)

Bündnis 90/Die Grünen NRW – Pressemitteilung: Aymaz: Komplette Strategielosigkeit der Landesregierung bei der Impfkampagne für die Menschen in den Flüchtlingsunterkünften (24.02.2021)

Land NRW und Kommunen vereinbaren höhere Kostenpauschalen für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) und Vertreterinnen der kommunalen Spitzenverbände (KSV) unterzeichneten am 21.12.2020 eine Vereinbarung zur Migrationspolitik und Neuregelung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) in Nordrhein-Westfalen. Auf den Seiten des Landesportal NRW heißt in einer Pressemitteilung vom 21.12.2020 dazu, dass man sich bei der

Aufnahme von Flüchtlingen in den Kommunen auf eine faire Lastenverteilung verständigt habe. Im Zuge der Vereinbarung wird die FlüAG-Pauschale von 10.392 Euro pro Jahr auf 10.500 Euro für kreisangehörige Gemeinden und 13.500 Euro für kreisfreie Städte angehoben. Mit diesen Zahlen halte man sich an die Empfehlungen des Gutachtens vom Leipziger Universitätsprofessor Lenk „Gesamtbericht – Ist-Kostenerhebung FlüAG im Jahr 2017“ vom 7.11.2018 (Vorl. 17/1357). Für künftig geduldete Menschen sollen die Kommunen künftig eine Einmalpauschale von 12.000 Euro erhalten. „Die Pauschale entspricht einer Verlängerung des Zahlungszeitraums von derzeit maximal drei auf etwa vierzehn Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht. Zugleich minimieren wir damit den Verwaltungsaufwand sowohl auf Seiten des Landes als auch der Kommunen,“ erklärt Flüchtlingsminister Joachim Stamp (FDP). In der Vereinbarung heißt es außerdem, dass man die Bestandsgeduldeten durch ein „verbessertes und effizienteres Rückführungsmanagement“ reduzieren wolle. Gut Integrierte hingegen sollten ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten.

MKFFI - Vereinbarung (21.12.2020)

Landesportal NRW – Pressemitteilung: Neuregelung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (21.12.2021)

Rassismus-Anschuldigungen in der ZUE Münster

Wie die Münstersche Zeitung (MZ) am 17.03.2021 und am 18.03.2021 berichtete, sei es in der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) in Münster zu rassistischen Vorfällen gekommen. So sei von verschiedenen Quellen der Vorwurf geäußert worden, die Angestellten der ZUE hätten die Bewohnerinnen nach einem Feuersalarm im vergangenen Herbst in Kollektivhaftung genommen und sie nicht mehr auf ihre Zimmer gelassen. Ein Feuer habe es jedoch nie gegeben. Ferner hätten manche Flüchtlinge zum Zeitpunkt des Geschehens keine Schuhe oder nur einen Schlafanzug getragen. Außerdem seien, nach Informationen der MZ, die Zimmer ohne die Anwesenheit der Bewohnerinnen betreten und persönliche Gegenstände durchsucht worden. Bereits am Abend des 17.03.2021 reagierte die Bezirksregierung Münster (BezReg) in einer Pressemitteilung auf die Vorwürfe. Die Vorwürfe seien „anonyme Falschbeschuldigungen“, heißt es seitens eines Sprechers der

Bezirksregierung. Man nehme diese falschen Beschuldigungen dennoch zum Anlass, um sich mit dem Betreuungsdienst zu besprechen. „*Wir dulden weder Rassismus noch wenig wertschätzendes Verhalten gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Einrichtungen der Bezirksregierung Münster,*“ stellte Regierungspräsidentin Dorothee Feller klar. Nach Informationen der MZ vom 17.03.2021 seien die Mitarbeiterinnen der ZUE Münster darüber informiert worden, Zimmerkontrollen nur noch mit vorheriger Ankündigung durchzuführen.

Die Westfälischen Nachrichten (WN) berichteten am 24.03.2021 über den Besuch von Vertreterinnen des Integrationsrates der Stadt Münster in der ZUE. Demnach haben die Mitglieder des Rates während ihres mehrstündigen Besuchs Gespräche mit

Verantwortlichen und Bewohnerinnen geführt. Der Integrationsrat fordere die Wiederbesetzung der unabhängigen Beschwerdestelle in der ZUE. Inzwischen beschäftige sich auch das Verwaltungsgericht Münster mit den Vorwürfen gegen die ZUE.

Bezirksregierung Münster – Pressemitteilung: Regierungspräsidentin: „Wir dulden keinen Rassismus“ (17.03.2021)

Münstersche Zeitung: Bezirksregierung dementiert Vorwürfe gegen ZUE-Mitarbeiterinnen (18.03.2021)

Westfälische Nachrichten: Integrationsrat formuliert Forderung (24.03.2021)

Rechtsprechung und Erlasse

EuGH: Mitgliedsstaaten müssen bei Rückführungen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge geeignete Aufnahmemöglichkeit im Rückkehrland sicherstellen

Mit Urteil vom 14.01.2021 stellte der Europäische Gerichtshof (EuGH) (AZ: C-441/19) nun klar, dass bei der Rückführung eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings eine geeignete Aufnahmemöglichkeit im Rückkehrland sichergestellt sein muss. Die Verantwortung der Prüfung liegt beim jeweiligen Mitgliedsstaat. Das Wohl des Kindes sei in allen Stadien des Verfahrens zwingend zu berücksichtigen. Eine nicht vorhandene Aufnahmemöglichkeit mache eine Abschiebung unmöglich.

Als Grund für das Urteil verwiesen die Richterinnen auf die besondere Situation eines minderjährigen Flüchtlings. Ohne Hilfeleistungen im Rückkehrland liefe es den Anforderungen zuwider, das Wohl des Kindes zu berücksichtigen. Das Alter des Kindes dürfe bei dieser Prüfung nach einer geeigneten Aufnahmemöglichkeit keine Rolle spielen.

Der Kläger, ein 15-jähriger guineischer Flüchtling, sollte trotz psychischer Erkrankungen und ohne Familienangehörige im Rückkehrland, im Jahr 2018 aus den Niederlanden abgeschoben werden. Er klagte gegen die Rückkehrentscheidung. Im Wege des Vorabentscheidungsersuchens legte das zuständige niederländische Gericht dem EuGH das Verfahren zur Frage der Vereinbarkeit mit europäischem Recht vor. Nach niederländischem Recht sei die Prüfung einer

geeigneten Aufnahmemöglichkeit nur bei Minderjährigen unter 15 Jahren vorgesehen.

EuGH – Pressemitteilung, Urteil in der Rechtssache C-441/19 (14.01.2021)

EuGH Urteil C-441/19 (14.01.2021)

EU-Generalanwalt: Zahl der Todesopfer darf keine Bedingung für subsidiären Schutz darstellen

Wie das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) bereits 2011 (AZ: 10 C 13.10) und auch in späteren Verfahren urteilte (u.a. AZ: 1 C 11.19), müsse die Bewertung, ob die Gefahrenlage in einer Region die Gewährung subsidiären Schutz rechtfertige, auf Grundlage einer quantitativen und qualitativen Prüfung erfolgen. Als Schwellwert für die quantitative Berechnung gilt bei Verwaltungsgerichten meist mindestens 0,125 Prozent Bürgerkriegstote (1:800). Wie die Taz am 11.02.2021 berichtete zweifelt der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg im Rahmen einer Klage zweier Afghanen, deren Heimatregion diese Opferzahlen nicht vorweisen konnten, an der Vereinbarkeit dieser Bedingung mit dem EU-Recht und legte den Fall dem EuGH (Az. C-901/19) zur Prüfung vor. In seinen Schlussanträgen argumentiert der estnische EU-Generalanwalt Pikmäe, dass diese quantitative Bedingung zur Schutzgewährung nicht mit dem EU-Recht vereinbar sei, vielmehr

müsse die Situation in der jeweiligen Region qualitativ und objektiv betrachtet werden.

BVerwG Urteil - Az.: 10 C 13.10 (17.11.2011)

Legal Tribune Online – Wie viele Tote braucht es? (18.11.2020)

Taz – Leichenzahlen sollen nicht genügen (11.02.2021)

BVerwG: Bekannter Aufenthaltsort im Kirchenasyl rechtfertigt keine Verlängerung der Überstellungsfrist auf 18 Monate

In einer Pressemitteilung vom 26.01.2021 informiert das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) über seine Entscheidung vom selben Tag (1 C 42.20), dass bei Kenntnis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über den Aufenthaltsort des Flüchtlings im Kirchenasyl eine Verlängerung der Dublin-Überstellungsfrist wegen „Flüchtigkeit“ nicht möglich ist. Eine iranische Asylsuchende hatte ihren Aufenthaltsort im Kirchenasyl rechtzeitig dem BAMF gemeldet, welches dann trotzdem die Überstellungsfrist verlängerte. Das BVerwG urteilte, dass diese Fristverlängerung nicht wirksam gewesen sei, da am Zeitpunkt der Verlängerungsentscheidung ihr Aufenthaltsort bekannt war und sie deswegen nicht als „flüchtig“ gegolten habe. Das Gericht stellte weiterhin fest, dass sich die Prüfung des Asylgesuchs, nach Ablauf der sechsmonatigen Frist, auf die Bundesrepublik Deutschland übertragen hatte. Daran ändere auch die rechtlich unverbindliche Verfahrensabsprache zwischen dem BAMF und den Kirchen nichts.

BVerwG – Pressemitteilung zum Urteil AZ.: 1 C 42.20 (26.01.2021)

BSG: Auch Minijob kann ALG II-Anspruch begründen

Um in Deutschland einen Anspruch auf ALG II-Leistungen zu haben, benötigten EU-Bürgerinnen bislang entweder ein Aufenthaltsrecht oder ein nachgewiesenes Arbeitsverhältnis in der Bundesrepublik. Seit Anfang des Jahres ist der gesetzliche Ausschluss von ALG II-Leistungen für EU-Bürgerinnen, deren Kinder in Deutschland die Schule besuchen, bereits weggefallen. Nun stellte das Bundessozialgericht (BSG) in zwei Verfahren (AZ: B 14 AS 25/20 R und B 14 AS 42/19 R) fest, dass auch eine geringfügige Beschäftigung und eine Teilzeitbeschäftigung (im zweiten Fall)

den ALG II-Anspruch begründen können. Das Urteil vom 27.01.2021 begründeten die Kasseler Richterinnen damit, dass sowohl die bulgarische Minijobberin als auch der bulgarische Teilzeitbeschäftigte, die vor dem BSG klagten, als Arbeitnehmerinnen zu sehen seien und ihnen somit ein Anspruch auf ALG II-Leistungen zustehen könnte. Die zuständigen Jobcenter hatten die zuvor mit der Begründung abgelehnt, die beiden Klägerinnen hielten sich nur zur Arbeitssuche in Deutschland auf. Überdies könne sich bereits aus dem Schulbesuch der Kinder beider Klägerinnen in der Bundesrepublik ein Anspruch auf ALG II ergeben. Im Falle des teilzeitbeschäftigten Mannes wurden die Arbeitslosengeld-II-Leistungen bereits vom BSG zugesprochen, bei der Minijobberin muss nun erneut das Landessozialgericht prüfen.

BSG – Verhandlung B 14 AS 25/20 R (27.01.2021)

OVG NRW: Kein Flüchtlingsschutz für syrische Wehrdienstentzieher

Mit Urteil (14 A 3439/18.A) vom 22.03.2021 hat das Oberverwaltungsgericht NRW (OVG) entschieden, dass einem syrischen Asylsuchenden, der seinen Wehrdienst in der Vergangenheit geleistet hatte, aber aus Furcht vor dem Einzug zum Reservewehrdienst Schutz sucht, die Flüchtlingseigenschaft wegen Wehrdienstentziehung nicht zuzuerkennen ist. Während man die Bestrafung von Wehrdienstentziehern in den Zeiten des intensiven Bürgerkrieges für wahrscheinlich gehalten habe, sei dies nach erneuter Prüfung der Verfolgungslage anders zu beurteilen. Inzwischen sei eine gewandelte Praxis im Umgang mit Wehrdienstentziehern zu beobachten. Demnach sehe das syrische Regime die Menschen nicht mehr als politische Gegner an. Die Wehrdienstentzieher würden nicht mehr bestraft, sondern unverzüglich eingezogen und militärisch eingesetzt. Auch die von EuGH aufgestellte „starke Vermutung“ einer Strafverfolgung von Militärdienstverweigerern aus politischen Gründen sei damit widerlegt.

Das Urteil folgt der Linie der Bundesregierung. Wie aus der Antwort des Bundesinnenministeriums (BMI) vom 10.03.2021 auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke (Die Linke) hervorgeht, folge aus dem EuGH-Urteil (C-238/19) vom 19.11.2020, in dem es heißt, dass nach der Wehrflucht eine hohe Wahrscheinlichkeit für politische Verfolgung bestehe, kein Automatismus, nach dem für jeden syrischen Staatsangehörigen im wehrdienstpflichtigen

Alter die Flüchtlingseigenschaft zuzuerkennen sei. Die Behörden müssten jeden Sachverhalt einzeln prüfen.

OVG NRW – Pressemitteilung: Kein Flüchtlingsschutz für Wehrdienstentzieher (22.02.2021)

Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfrage: Drucksache 19/27462 (10.03.2021)

Tagesschau: Prekärer Status für Wehrdienstverweigerer (23.03.2021)

LSG Niedersachsen-Bremen: Unmöglichkeit des Nachweises der Staatsangehörigkeit von Roma

Mit Beschluss vom 04.02.2021 wies das Landessozialgericht (LSG) Niedersachsen-Bremen eine Beschwerde des Landkreises Hildesheim (LK) gegen einen Beschluss des Sozialgerichts (SG) Hildesheim vom 10.12.2020 (Az.: S 42 AY 4026/20 ER) zurück. Der LK hatte einer 6-köpfigen Roma-Familie aus dem Kosovo die Umstellung auf Analogleistungen nach § 2 AsylbLG verweigert, weil diese rechtsmissbräuchlich keine Pässe vorgelegt und somit ihre Staatsangehörigkeit nicht nachgewiesen hätten. Wie zuvor das SG entschied das LSG: Es ließe sich weder ein Nichtmitwirken der Antragstellerinnen nachweisen, noch seien die Angaben der Familie zu ihrer Identität jemals widersprüchlich gewesen. Aus diesem Grund könne von einem Rechtsmissbrauch keine Rede sein. Darüber hinaus verwiesen die Richterinnen auf die Richtlinien des UNHCR zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs von Personen aus dem Kosovo. Laut dem UNHCR-Dokument seien Roma aus dem Kosovo häufig nicht registriert, was eine Feststellung der Identifikation grundsätzlich erschwere. Die Verweigerung von Analogleistungen sei somit rechtswidrig erfolgt, der Familie stünden die Leistungen nach § 2 AsylbLG zu.

UNHCR: Richtlinien zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs von Personen aus dem Kosovo (09.11.2009)

LSG Urteil, AZ.: L8 AY 118/20 B ER (04.02.2021)

MKFFI: Anspruch auf Corona-Testungen in Aufnahmeeinrichtungen des Landes

Das MKFFI hat am 07.01.2021 einen neuen Erlass zu den Testungen auf das Corona-Virus in den

Aufnahmeeinrichtungen des Landes herausgegeben. Im Zuge der am 02.12.2020 in Kraft getretenen Coronavirus-Testverordnung (TestV) haben nun alle Bewohnerinnen, Mitarbeiterinnen und Ehrenamtlichen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes bei Auftreten einer Infektion in der Einrichtung, innerhalb von zehn Tagen Anspruch auf kostenlose Testungen auf das Coronavirus. Dieses Recht gilt nun auch bei asymptomatischen Personen innerhalb der Einrichtungen. Mitarbeiterinnen der Sanitätsstationen und der Kinderspielstuben können sich darüber hinaus nun anlassunabhängig zwei Mal pro Woche mit Schnelltests testen lassen.

MKFFI – Rundschreiben: Testungen von asymptomatischen Personen auf das Coronavirus (SARS-COV-2) nach Auftreten von Infektionen in Aufnahmeeinrichtungen des Landes (07.01.2021)

MKFFI: Neuen Anwendungshinweise zu § 25b AufenthG

Durch Erlass vom 19.03.2021 (Az.: 513-26.11.01-000004-2020-0001460) hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) neue Anwendungshinweise zu § 25b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) herausgegeben. Die wichtigsten Neuregelungen betreffen die Konkretisierung der Anforderungen an die besonderen Integrationsleistungen, durch die die erforderlichen Voraufenthaltszeiten reduziert werden können. Dazu zählen neben besonderen beruflichen und sozialen Integrationsleistungen ab jetzt auch ein überdurchschnittliches Sprachniveau, konkret B2. Das MKFFI erwarte, „dass die Anwendungshinweise in geeigneten Fällen aktiv genutzt werden, vorhandene Spielräume konsequent zu identifizieren und auszuschöpfen.“

MKFFI: Begleitschreiben zu den Anwendungshinweisen zu § 25b AufenthG (19.03.2021)

MKFFI: Anwendungshinweisen zu § 25b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (19.03.2021)

MKFFI: Erlass zu Verfahrensduldungen

Mit Erlass vom 10.02.2021 informiert das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) über die Auswirkungen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.12.2019 (Az.: 1 C 34/18) zur Bedeutung von sogenannten Verfahrensduldungen im Kontext der Bleiberechtsregelungen gemäß §§ 25a und b AufenthG. Eine

Verfahrensduldung reicht nunmehr aus, um die Erteilungsvoraussetzung des „geduldeten Ausländers“ gemäß §§ 25a Abs. 1 Satz 1 und 25b Abs. 1 Satz 1 AufenthG zu erfüllen. Darüber hinaus sind die Zeiten der Verfahrensduldung grundsätzlich als Voraufenthaltszeiten zu werten.

MKFFI: Erlass Verfahrensduldung (10.02.2021)

Zahlen und Statistik

1.606 Übergriffe gegen Flüchtlinge in 2020

Aus einer Antwort des Bundesinnenministeriums (BMI) vom 25.02.2021 auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke (Die Linke) geht hervor, dass es im Jahr 2020 bundesweit zu 1.606 Übergriffen gegen Flüchtlinge gekommen ist. Damit sind die Angriffe gegenüber Schutzsuchenden erneut auf einem hohen Niveau (2019: 1.620 Übergriffe). Verletzt wurden nach Angaben des BMI dabei 201 Menschen. Darüber hinaus sind 84 Angriffe direkt gegen Flüchtlingsunterkünfte gerichtet gewesen, 79 davon waren politisch motiviert und dem rechtsextremistischen Lager zuzuordnen. Jelpke äußert sich am 02.03.2021 gegenüber dem ZDF besorgt über die rechtsextremistische Gewalt in der Bundesrepublik: „Dass sie ein tödliches Potenzial hat, daran hat uns eben erst die Erinnerung an die rassistischen Morde in Hanau vor einem Jahr gemahnt.“

BMI – Antwort auf Kleine Anfrage: BT-Drucksache 19/26641 (25.02.2021)

ZDF: Mehr als 1.600 Übergriffe auf Flüchtlinge (02.03.2021)

2020 deutlich weniger Flüchtlinge und Familienangehörige nach Deutschland eingereist

Aus der Antwort des Bundesinnenministeriums (BMI) vom 04.02.2021 auf eine parlamentarische Frage der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke (Die Linke) geht hervor, dass im Jahr 2020 die Nettozuwanderung von Flüchtlingen in Deutschland bei 67.478 lag. Diese Zahl sei beschämend, da Deutschland seiner Verantwortung für die Flüchtlingsaufnahme, gemessen an der Bevölkerungsgröße und Wirtschaftskraft, damit nicht ansatzweise gerecht werde, kritisiert Jelpke und fordert im Gespräch mit der Neuen Osnabrücker Zeitung am 10.02.2021 einen „grundlegenden Wandel in der Asylpolitik“ mit

mehr Humanität und ohne „rücksichtslose Abschiebungen“. Auch der Familiennachzug zu subsidiär Schutzbedürftigen ist drastisch zurückgegangen. Im Jahr 2020 erhielten gerade einmal 5.311 Familienangehörige ein Visum, um nach Deutschland einzureisen. Diese Zahl geht aus einer Antwort des Auswärtigen Amtes (AA) auf eine mündliche Frage Jelpkes vom 13.01.2021 hervor. Seit August 2018 gilt, dass im Jahr bis zu 12.000 Menschen im Rahmen des Familiennachzugs zu subsidiär Geschützten einreisen dürfen. Im vergangenen Jahr sind also weniger als die Hälfte der möglichen Familienangehörigen in die Bundesrepublik gekommen. Grund dafür sei der coronabedingte Notbetrieb in zahlreichen Visastellen, erklärte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Union, Thorsten Frei, der Tagesschau am 20.01.2021. Ulla Jelpke fordert im gleichen Beitrag, dass die wegen der Pandemie nicht ausgeschöpften Monatskontingente auf Folgemonate übertragen werden sollten. Ferner sei die Deckelung des Familiennachzuges verfassungsrechtlich problematisch. Deswegen fordert Jelpke, im Gespräch mit der Tagesschau, einen uneingeschränkten Rechtsanspruch für den Familiennachzug.

BMI – Nachbeantwortung: MF 1/65 (04.02.2021)

AA – Antwort auf mündliche Frage: Frage 74 (13.01.2021)

Tagesschau: Viele Angehörige müssen warten (20.01.2021)

Presseportal – NOZ: Obergrenze für Asyl-Zuwanderung 2020 nur zu einem Drittel ausgeschöpft (10.02.2021)

13.753 Abschiebungen und Rücküberstellungen in 2020

Wie aus der Antwort des Bundesinnenministeriums (BMI) vom 23.02.2021 auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke (Die Linke) hervorgeht, wurden im vergangenen Jahr 2020 10.800 Menschen aus Deutschland abgeschoben. Zudem gab es 2020 2.953 Dublin-Überstellungen. Damit hat sich die Zahl im Vergleich zu 2019 (22.097 Abschiebungen und Rücküberstellungen), vor allem wegen der Coronapandemie, fast halbiert. Die meisten Menschen sind nach Georgien (928) und Albanien (926) abgeschoben worden. Ferner zeigt sich in der Statistik, dass 137 Menschen nach Afghanistan abgeschoben wurden. Mehr als drei Viertel der Betroffenen insgesamt waren demnach Männer. 18 Prozent der Abgeschobenen waren minderjährig. Mit 2.805 Abschiebungen ist Nordrhein-Westfalen Spitzenreiter aller Bundesländer, gefolgt von Bayern mit 1.558.

BMI – Antwort auf Kleine Anfrage: Drucksache 19/27007 (25.02.2021)

Tagesschau: Deutlich weniger Abschiebungen im Jahr 2020 (03.03.2021)

2.542 Menschen aus Griechenland in Deutschland aufgenommen

In einer Pressemitteilung vom 24.03.2021 informierte das Bundesinnenministerium (BMI) über das

Eintreffen von 162 aus griechischen Lagern aufgenommenen Flüchtlingen. Es handelte sich demnach um 42 Familien mit 77 Erwachsenen und 85 Minderjährigen.

Damit sind seit April 2020 insgesamt 2.542 Personen aus Griechenland in der Bundesrepublik aufgenommen worden. Bis Ende April soll die Aufnahme aufgrund der von der Bundesregierung beschlossenen Hilfsprogramme mit insgesamt 2750 Flüchtlingen abgeschlossen sein. Die Aufnahme weiterer Menschen aus Griechenland schloss der parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium (BMI) Stephan Mayer (CSU) aus. Deutschland sei nicht in der Verpflichtung noch mehr zu tun, erklärte er gegenüber der Tagesschau am 08.03.2021. Vielmehr seien nun andere EU-Länder aufgefordert, ihren Beitrag zu erhöhen, so Mayer. *"Dass sich die Bundesregierung da hinter der Untätigkeit anderer EU-Staaten versteckt, halte ich menschlich gesehen nicht wirklich aus,"* entgegnet die Bundestagsabgeordnete Luise Amtsberg (Bündnis 90/Die Grünen) im selben Bericht der Tagesschau.

Tagesschau: Bundesregierung stellt sich gutes Zeugnis aus (08.03.2021)

BMI – Pressemitteilung: Weiterer Flug aus Griechenland: 2.233 Menschen in Deutschland angekommen (24.03.2021)

Materialien

Corona-Tracker des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg

Mehrfach wöchentlich aktualisiert die Asyldokumentation am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg eine Linkliste mit Erkenntnissen verschiedener Organisationen zur Corona-Situation in zahlreichen Staaten. Dieser „Corona-Tracker“ soll allen Verfahrensbeteiligten die Informationssuche erleichtern.

Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg - Corona-Tracker (10.03.2021)

Abschlussbericht: Evaluation der AnKER- und funktionsgleichen Einrichtungen

Das Forschungszentrum des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge hat am 18.12.2020 den Abschlussbericht zur Evaluation der AnKER- und

funktionsgleichen Einrichtungen veröffentlicht. Es seien eventuelle Effizienz- und Effektivitätssteigerungen durch die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteurinnen in den Einrichtungen untersucht worden, sowie in welchen Prozessabschnitten der Asylverfahrensbearbeitung diese zu verzeichnen seien.

Forschungszentrum des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge – Abschlussbericht der Evaluation der AnKER- und funktionsgleichen Einrichtungen (19.02.2021)

EASO-Bericht: Asyilentwicklung 2020

Die EU-Asylagentur EASO hat im März einen Bericht zur Asyilentwicklung 2020 veröffentlicht. Europaweit sei die Zahl der Asylanträge um 31% gesunken und nun so niedrig wie seit 2013 nicht mehr, was auf die

Reisebeschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie zurückzuführen sei. Hauptherkunftsländer seien Syrien, Afghanistan, Venezuela, Kolumbien und Irak. Die Schutzquote läge bei durchschnittlich 32%, Syrien ist dabei das Herkunftsland mit der höchsten Anerkennungsquote (84%). Die Entscheidungen über Asylanträge würden sich je nach Land deutlich unterscheiden.

European Asylum Support Office – Latest Asylum Trends (18.03.2021)

Policy Brief: „No more Morias“? Die Hotspots auf den griechischen Inseln: Entstehung, Herausforderungen und Perspektiven

Der Sachverständigenrat für Migration und Integration (SVR) hat sich in einem Policy Brief im März 2021 mit der Situation der sogenannten Hotspots auf den griechischen Inseln beschäftigt. Es würden die Auswirkungen der EU-Türkei-Erklärung, Defizite des griechischen Verwaltungsapparates sowie die mangelnde Verantwortungsteilung in der EU untersucht. Der SVR fordert, die EU solle die identifizierten strukturellen Ursachen für die Lage in den Hotspots in künftigen Verhandlungen über das neue Migrations- und Asylpaket sowie zukünftige Grenzverfahren berücksichtigen.

Sachverständigenrat für Integration und Migration – „No more Morias“? Die Hotspots auf den griechischen Inseln: Entstehung, Herausforderungen und Perspektiven (03/2021)

Gutachten: Zerrissene Familien. Praxisbericht und Rechtsgutachten zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten

PRO ASYL und Jumen e.V. haben im März 2021 einen Praxisbericht und ein Rechtsgutachten zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten herausgebracht. Das Familiennachzugsneuregelungsgesetz sei verfassungswidrig und verstoße gegen Grundgesetz, Europäische Menschenrechtskonvention, EU-Grundrechte-Charta und UN-Kinderrechtskonvention. In der Praxis des Nachzugsverfahrens komme es zudem zu praktischen Problemen und ausufernden Wartezeiten. Das Auswärtige Amt steuere die Verfahren so, dass die Rechtswidrigkeit nicht vor Gerichten festgestellt werden könne. Aus diesen Gründen fordern die Organisationen die Aufhebung des Familiennachzugsneuregelungsgesetzes.

PRO ASYL/Jumen e.V. – Zerrissene Familien. Praxisbericht und Rechtsgutachten zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten (03/2021)

Publikation: Abschiebungen in die Westbalkan-Region während der Covid-19-Pandemie

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg beschäftigt sich in einer Veröffentlichung vom Februar 2021 mit Abschiebungen in die Westbalkan-Region während der Covid-19-Pandemie. Diese seien aufgrund der überlasteten Gesundheitssysteme in den betreffenden Ländern und dem erhöhten Infektionsrisiko problematisch. Finanzielle Hürden würden darüber hinaus den Zugang zu medizinischer Versorgung erschweren.

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg – Abschiebungen in die Westbalkan-Region während der Covid-19-Pandemie (02/2021)

Studie: Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland

Die Arbeitsgemeinschaft RomnoKher für Kultur, Bildung und Antiziganismusforschung hat am 25.02.2021 eine Studie zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland veröffentlicht. Die Studie untersucht Bildungssituationen von Sinti und Roma im deutschen Bildungssystem und im internationalen Vergleich. Sinti und Roma seien von Diskriminierung und erheblicher Chancenungleichheit betroffen. Es würden außerdem Perspektiven und Strategien zur Verbesserung der Bildungssituation und gleichberechtigter Teilhabe aufgezeigt.

RomnoKher – Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland (25.02.2021)

Visumshandbuch des Auswärtigen Amtes mit Inhaltsverzeichnis

Das IQ-Netzwerk NRW hat ein Inhaltsverzeichnis für das Visumshandbuch des Auswärtigen Amtes (Stand 8/2020) erstellt. Das Visumshandbuch mit Inhaltsverzeichnis ist beim Flüchtlingsrat Niedersachsen herunterzuladen.

Visumshandbuch mit Inhaltsverzeichnis (Stand 08/2020)

Publikation: Ausbildung während der Pandemie: Junge Geflüchtete brauchen mehr denn je professionelle Unterstützung

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit informiert in einer Veröffentlichung vom 28.01.2021 über die Herausforderungen junger Geflüchteter auf ihrem Weg in die Ausbildung. Sie seien oftmals auf Begleitung und Unterstützung von Ehrenamtlichen angewiesen, aufgrund der Covid-19-Pandemie stünde dies allerdings oft nicht in gewohntem Umfang zur Verfügung. Aus diesem Grund wird auf die Wichtigkeit professioneller Beratungsstrukturen hingewiesen, deren Angebote allerdings in der aktuellen Situation auch Einschränkungen unterlägen.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung – Ausbildung während der Pandemie: Junge Geflüchtete brauchen mehr denn je professionelle Unterstützung (28.01.2021)

Übersichten im Zusammenhang mit Beschäftigung für Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung

Die GGUA Flüchtlingshilfe e.V. hat am 01.03.2021 mehrere aktualisierte Übersichten veröffentlicht: Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Arbeitsförderung, Zugang zu Sprachförderung sowie Zugang zu Ausbildungsförderung für Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung. Alle Tabellen sind mit erläuternden Anmerkungen versehen.

GGUA Flüchtlingshilfe e.V. – Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Arbeitsförderung für Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung ab 22. August 2019 (01.02.2021)

GGUA Flüchtlingshilfe e.V. – Zugang zu Sprachförderung für Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung ab 1. August 2019 (01.03.2021)

GGUA Flüchtlingshilfe e.V. – Zugang zu Ausbildungsförderung für Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung ab 1. August 2019 (01.03.2021)

Leitfaden/Handout: §16d Aufenthaltsgesetz

Die Fachstelle Beratung und Qualifizierung und die Fachstelle Einwanderung im IQ Netzwerk haben zwei Arbeitshilfen zu § 16d AufenthG (Aufenthalt für berufliche Anerkennungsverfahren) veröffentlicht. Der Leitfaden richtet sich an Beratende, die in der

Fachkräfteeinwanderung aktiv sind. Er behandelt nach Angaben der Herausgeber alle wesentlichen Aspekte von der Antragstellung im Ausland über das Anerkennungs- und Visumsverfahren bis hin zu den ersten Schritten und der Finanzierung in Deutschland. Das Handout sei an Fachkräfte im Ausland adressiert und zeige überblicksartig den Ablauf der Anerkennung ausländischer Qualifikationen und mögliche Unterstützungsangebote. Es liegt in deutscher und englischer Sprache vor.

Fachstelle Beratung und Qualifizierung/Fachstelle Einwanderung IQ Netzwerk – Leitfaden für die Beratung zu §16d Aufenthaltsgesetz (Stand 11/2020)

Fachstelle Beratung und Qualifizierung/Fachstelle Einwanderung IQ Netzwerk – Handout Einreise zum Zweck der Anerkennung ausländischer Qualifikation (Stand 02/2020)

Informationen zum AsylbLG

Der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt hat am 31.12.2020 ein Gutachten veröffentlicht, dass sich mit der Vergabe von Lebensmittelgutscheinen als Sanktion im Asylbewerberleistungsgesetz beschäftigt. Der Erhalt von Leistungen in Form von Gutscheinen werde von den Betroffenen als Sanktionierung verstanden, da die Lebensqualität und die Freiheit erheblich eingeschränkt werde. Das Gutachten stellt fest, dass die Praxis formell rechtswidrig und nicht verfassungsgemäß sei. Es fehle eine bundes- oder landesgesetzliche Grundlage. Darüber hinaus hat der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt im Juni 2020 ein Infoblatt zu Leistungskürzungen im Asylbewerberleistungsgesetz veröffentlicht und der Flüchtlingsrat Brandenburg eine Handreichung herausgebracht, die die Systematik des AsylbLG aufzeigt und bei der Beratung von Geflüchteten Hilfestellung bieten soll.

Die Humboldt Law Clinic hat am 07.01.2021 ein Working Paper zu Leistungskürzungen im Asylbewerberleistungsgesetz veröffentlicht. Es wird erläutert, dass die Kürzungen einen nicht gerechtfertigten Eingriff in das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum darstellen. Das Working Paper möchte fundierte Argumente für Auseinandersetzungen vor den Sozialgerichten liefern.

Miriam Bräu und Philip Heimann: Das migrationspolitische Existenzminimum – Eine verfassungsrechtliche Prüfung der Leistungskürzungen im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), WP 27 (2021)

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt – Lebensmittelgutscheine als Sanktionsinstrument im AsylbLG (31.12.2020)

Übersicht: Anrechnung von Einkommen im AsylbLG, SGB II und SGB XII

Das IQ Netzwerk Niedersachsen hat am 01.02.2021 eine aktualisierte tabellarische Übersicht zur Anrechnung von Einkommen im AsylbLG, SGB II und SGB XII veröffentlicht. In der neuen Fassung wird auf die neuen Regelbedarfssätze, erhöhte Freibeträge für Aufwandsentschädigung aus ehrenamtlicher Tätigkeit, für Taschengeld bei BFD oder FSJ und bei Ferienjobs sowie die Anrechnungsfreiheit der Corona-Überbrückungshilfen eingegangen.

IQ Netzwerk Niedersachsen – Anrechnung von Einkommen im AsylbLG, SGB II und SGB XII (01.02.2021)

Umfrageauswertung: Schwierigkeiten von EU-Bürgerinnen in der Durchsetzung von Leistungsansprüchen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege hat am 16.03.2021 die Auswertung ihrer Umfrage zu Praxiserfahrungen der Mitarbeitenden in der Beratung veröffentlicht. Die Umfrageergebnisse würden zeigen, dass es in Behörden zu

Diskriminierung von EU-Bürgerinnen komme, die Sozialleistungen beantragen möchten. Sie würden teilweise schon im Eingangsbereich der Jobcenter zurückgewiesen und die Anforderungen an die vorzulegenden Dokumente und die Mitwirkung der Antragstellerinnen seien höher als bei deutschen Antragstellerinnen. Dies habe problematische Folgen und führe mitunter bis zur Obdachlosigkeit der Betroffenen.

BAG FW – Auswertung der Umfrage zu Praxiserfahrungen der Mitarbeitenden in der Beratung: Schwierigkeiten von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in der Durchsetzung von Leistungsansprüchen (06.01.2021)

Podcast: HIER\GEBLIEBEN

Der Kölner Flüchtlingsrat e.V. produziert in regelmäßigen Abständen den Podcast HIER\GEBLIEBEN. Gemeinsam mit verschiedenen Gästen werden Fragen rund um die Flüchtlingspolitik in Köln und der Region beantwortet.

Kölner Flüchtlingsrat e.V. – Podcast HIER\GEBLIEBEN (24.02.2021)

Termine

Virtueller Ortsbesuch, 01.04.2021: Evangelische Kirche in Deutschland. „Menschenrechte in der Sackgasse. Virtueller Ortsbesuch in Flüchtlingslagern in Bosnien-Herzegowina.“ 19:00 – 20:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Evangelische Akademie zu Berlin](#).

Online-Vortrag, 08.04.2021: Integrationsagentur AWO Unterbezirk Dortmund: „Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus in den Nachwirkungen des Nationalsozialismus – Politische Bildung in der Migrationsgesellschaft“. 14:00 – 15:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung bei j.wenzel@awo-dortmund.de.

Online-Austausch, 13.04.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Asylbewerberleistungsgesetz“. 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Schulung, 14.04.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Basisseminar Asylrecht“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Fortbildung, 14.04.2021: Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Genderbased Violence – Geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen im Fluchtprozess“. 10:00 – 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.](#)

Online-Workshop, 15.04.2021: Kölner Flüchtlingsrat e.V.: „Vorbereitung auf die Anhörung beim BAMF“, Sprachen: Französisch, Deutsch. 16:00 – 18:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Online-Austausch, 15.04.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Schulische Unterstützung in Pandemie-Zeiten“. 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-Veranstaltung, 20.04.2021: Kölner Freiwilligen Agentur e.V.: „Engagier dich! – Engagementbörse für die ehrenamtliche Geflüchtetenarbeit“. 18:00 – 20:00 Uhr. Anmeldung und weitere Informationen auf koeln-freiwillig.de

Online-Seminar, 21.04.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen“. 17:30 – 20:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-Workshop, 21.04.2021: Kölner Flüchtlingsrat e.V.: „Vorbereitung auf die Anhörung beim BAMF“, Sprachen: Dari, Deutsch. 18:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Online-Austausch, 22.04.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit nach einem Jahr Pandemie“. 17:30 Uhr – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-Schulung, 27.04.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Basisseminar Asylrecht“. 18:00 – 21:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-Kurzschulung, 28.04.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Inhaltliche Argumentation gegen Vorurteile über Flüchtlinge“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-Austausch, 29.04.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Heranführung und Vermittlung von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit in Pandemiezeiten“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.